

(Teil)-Projektnummer	B64-G20-NW-T1-NW
Straße	B 64 Brakel/Hembsen – Höxter/Godelheim
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf
Geplante Maßnahme	Neubau (3 Streifen)
Verfahrensstand	Vorentwurf begonnen
LABÜ-Aktenzeichen	HX 41 – 04.11 ST Bauabschnitt Godelheim - Ottbergen HX 44 - 04.11 ST Bauabschnitt Ottbergen - Hembsen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ein Bedarf für einen Neubau auf dem gesamten Streckenabschnitt ist nicht gegeben, da auch bei der Null-Variante ein flüssiger Verkehrsfluss gegeben ist und „Verkehrsprobleme“ nicht auf den Verbindungsstrecken zwischen den Orten bestehen, sondern in den Ortschaften, vor allem Höxter-Godelheim. Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen zeigen ein Verkehrsaufkommen von Brakel-Hembsen bis südlich Godelheim (B 83), das weder von der Verkehrsbelastung noch von der Entwicklung (abnehmend!) einen Neubau begründet:

	2005	2010
- Zwischen Brakel und westlich Ottbergen (L 890)	6.300 Kfz/24h	6.000
- Zwischen Ottbergen (L 890) und B 83	8.100 Kfz/24h	7.500

Eine Begründung für eine Ortsumgehung ergibt sich nur für den Abschnitt von Godelheim (B 83) bis Höxter (L 755) für Godelheim mit einem deutlich höherem Verkehrsaufkommen (s. hierzu beim Teilprojekt B64-G20-NW-T2-NW).

Zudem stößt der parallele Ausbau zur Bahnstrecke aus verkehrspolitischen Gründen auf grundsätzliche Bedenken, der Bahnverkehr ist zu stärken.

Als Alternative sind zu prüfen:

- Verbesserung der Verkehrssituation auf B 64 durch verkehrssteuernde Maßnahmen
- Beschränkung des Neubaus auf eine Ortsumgehung Ottbergen

Eingriff in Natur und Landschaft

Der geplante Neubau nördlich der B 64/Bahntrasse führt zu erheblichen Konflikten mit dem Gebiets- und Artenschutz sowie dem Biotopverbund. Im Wirkungsbereich der Neubautrasse befinden sich Biotopverbundflächen von landesweiter/herausragender Bedeutung¹, die entsprechend dieser Bedeutung im Landesentwicklungsplan als Gebiet für den Schutz der Natur² und im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur vorrangig für den Naturschutz gesichert sind. Im BMVP wird auf die randliche Beanspruchung größerer Teilflächen von Großräumen (Wald- und Trocken- sowie Großsäugerlebensräumen) sowie eines nationalen Lebensraumkorridors (Wald) hingewiesen (PRINS, 2.8).

Die herausragende Bedeutung der Bereiche, die nördlich zum Teil an die geplante Trasse angrenzen oder zumindest im Einwirkungsbereich der geplanten B 64n liegen, für den

¹ LANUV NRW:VB-DT-4221-027 Wingelstein, Gräunenberg, Mühlenberg und Stockberg nördlich Ottbergen
VB-DT-4221-012 Stadtwald Brakel- Waldgebiet zwischen Altenbergen und Ottbergen; VB-DT-4221-028
Buchenwälder der Weserhänge - Langer Berg

² Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk
Detmold; LANUV NRW: DT_WL-088 Bielen- u. Ziegenberg, Taubenhorn u. Corveyscher Forst; DT_WL-118
Stockberg und Kulturlandschaft Ottbergen

Biotop- und Artenschutz wird durch die dort gemeldeten FFH-Gebiete DE-4221-301 „Stadtwald Brakel“, DE-4221-302 „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“ und DE-4222-301 „Buchenwälder der Weserhänge“ unterstrichen. Im Trassenbereich bzw. im Einwirkungsbereich der Straße befinden sich mehrere Teilflächen des Naturschutzgebietes „Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen sowie das NSG „Buchenwälder zwischen Ziegenberg und Langer Berg“.

Im BVWP-Entwurf wird bei der Bewertung der Umweltbetroffenheit ausgeführt, dass die im trassennahen Bereich liegenden drei FFH-Gebiete gemäß dem Ergebnis der relevanten FFH-VP bzw. Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit erhebliche Beeinträchtigungen von zwei FFH-Gebieten ausgeschlossen, bei einem weiteren FFH-Gebiet seien lt. Prognose des Gutachters unter Berücksichtigung von entsprechenden Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen vermeidbar. Studien zur FFH-Verträglichkeit sind für dieses Projekt den Naturschutzverbänden aus den begleitenden Arbeitskreisen zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen nicht bekannt. Die Bewertung ist insofern nicht nachzuvollziehen.

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete sind auch faktische Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung des BVWP verkennt diese Notwendigkeit, da zu Unrecht von einer abgeschlossenen NATURA-2000-Gebietskulisse für Deutschland ausgegangen wird. Von dem Projekt B 64 Brakel/Hembsen – Höxter/Godelheim ist ein Raum betroffen, der als faktisches Vogelschutzgebiet für den Rotmilan zu bewerten ist.³

Des Weiteren wird durch den Bau der geplanten Trasse die lokale Population der als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie besonders geschützten Schlingnatter erheblich beeinträchtigt, da auch hier die Lebensstätten einer bedeutenden Teilpopulation der Art im Bahndamm zerstört werden. Durch die Überbauung ihres Lebensraumes am Bahndamm wird der gute Erhaltungszustand der lokalen Population erheblich beeinträchtigt, wenn nicht gar massiv verschlechtert. Ebenfalls sind auf der gesamten Länge der Bahnstrecke Vorkommen der Zauneidechse vom Straßenbau betroffen. Kollisionsgefährdungen von Fledermausarten sind im Bereich von Querungen gegeben, auch von Arten, die in den angrenzenden FFH-Gebieten ihre (Teil-)Lebensräume haben.

Forderung: Streichung

Einer Aufnahme in den BVWP würde bei einer Reduzierung des Projekts auf eine Ortsumgehung Ottbergen zugestimmt.

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B64-G20-NW Brakel Holzminden Neubau (mit den Teilprojekten „B64-G20-NW-T2-NW B 64 Höxter/Godelheim – Höxter“ und „B64-G20-NW-T1-NW B 64 Brakel/Hembsen – Höxter/Godelheim“).⁴

³ BUND NRW/ LNU / NABU NRW: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Entwurf 22.9.2015, vom 14.1.2016, S. 14/15, www.lb-naturschutz-nrw.de > Aktuelle Meldungen > Meldung v. 15.1.2016

⁴ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“; Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“